

ZBB 2003, 132

ZPO § 850k Abs. 1, § 771

Kein Pfändungsschutz für Arbeitseinkommen nach Überweisung auf ein Konto der Ehefrau

LG Karlsruhe, Beschl. v. 02.10.2002 – 5 T 47/02 (rechtskräftig), ZVI 2003, 135

Leitsatz:

Wird Arbeitseinkommen auf ein Konto der Ehefrau überwiesen und dort anschließend gepfändet, kann der Arbeitnehmer Pfändungsschutz weder nach § 850k Abs. 1 ZPO noch nach § 771 ZPO in Anspruch nehmen.